Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

An die
Mitglieder des
Jugendhilfeausschusses

STADT MEERBUSCH

DER BÜRGERMEISTER

Dezernat II

12. November 2008

Ihr Zeichen	Ansprechpartner	Anschrift / Raum	Mein Zeichen	Telefon / Fax / e-mail
	Angelika Mielke-Westerlage	Meerbusch - Osterath Bommershöfer Weg 2 - 8 Raum 208		02159 - 916- 571 02159 - 916- 570 angelika.mielke-westerlage@meerbusch.de

Jugendhilfeausschusssitzung am 18. November 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung zur Jugendhilfeausschusssitzung am 18. November 2008 übersende ich Ihnen die Anträge der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und SPD.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A. Mielke-Westerlage

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete

Sozialdemokratische Fraktion im Rat der Stadt

Meerbusch

An die
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Frau Petra Schoppe
-über das Ratsbüro-
Postfach 1664

40641 Meerbusch

Bommershöfer Weg 5
40670 Meerbusch

Telefon: 02159 / 91 12 69
Telefax: 02159 / 91 13 69
e-mail: SPD-Meerbusch@t-GMX.de
internet: www.spd-meerbusch.de

10. November 2008

Sehr geehrte Frau Schoppe

im Namen der SPD-Fraktion möchten wir Sie bitten, folgende Anträge zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu behandeln.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
SPD Fraktion

Ilse Niederdellmann
Fraktionsvorsitzende

Jürgen Eimer
stellv. Vorsitzender

Vorsitzende: Ilse Niederdellmann, Unter'm Kurhut 6, 40667 Meerbusch, Tel. 02132/73777
Stellvertreter: Jürgen Eimer, Comeniusstr. 1, 40670 Meerbusch, Tel. 02159/50596

Sozialdemokratische Fraktion im Rat der Stadt

Meerbusch

Erziehungsberatungsstelle

Der Ausschuss möge beschließen:

Für die Erziehungsberatungsstelle wird eine zusätzliche Stelle ab dem Haushaltsjahr 2009 eingerichtet.

Die entstehenden Kosten sind von der Verwaltung zu ermitteln und in den Haushalt zu stellen.

Begründung:

Durch immer zusätzliche Aufgaben und durch immer mehr auffällige Kinder und Jugendlicher ist hier ein zusätzlicher Personalbedarf notwendig. Auch durch die Familienzentren sind für die Erziehungsberatungsstelle neue zusätzliche Aufgaben hinzugekommen.
Außerdem soll insbesondere die Schulsozialarbeit an der Hauptschule und an der Förderschule durch einen zusätzlichen Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen in Angriff genommen werden. Hier sehen die Sozialdemokraten in der Zukunft einen wichtigen Schwerpunkt.

Vorsitzende: Ilse Niederdellmann, Unter'm Kurhut 6, 40667 Meerbusch, Tel. 02132/73777
Stellvertreter: Jürgen Eimer, Comeniusstr. 1, 40670 Meerbusch, Tel. 02159/50596

Sozialdemokratische Fraktion im Rat der Stadt

Meerbusch

Kindertagesbetreuung:

Der Ausschuss möge beschließen:

Ab dem **01.08.2009** entfallen sämtliche Elternbeiträge für Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Meerbusch.

Begründung:

Die Tageseinrichtungen für Kinder sind Bildungseinrichtungen und sollen zukünftig wie die Schulen den Eltern kostenfrei angeboten werden. Immer mehr Kommunen gehen diesen Weg.

Damit die Stadt Meerbusch sich als familien- und kinderfreundliche Kommune auszeichnen kann, sollte sie hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Da Meerbusch die Kommune mit dem höchsten Altersdurchschnitt des Kreises Neuss ist, sollte durch kostenfreie Kindertagesstätten die Attraktivität dieser Stadt insbesondere für junge Familien gefördert werden.
Somit wird dem Demographischen Faktor Rechnung getragen.

Vorsitzende: Ilse Niederdellmann, Unter'm Kurhut 6, 40667 Meerbusch, Tel. 02132/73777
Stellvertreter: Jürgen Elmer, Comeniusstr. 1, 40670 Meerbusch, Tel. 02159/50596

Sozialdemokratische Fraktion im Rat der Stadt

Meerbusch

Straßensozialarbeit – neues Projekt

Der Ausschuss möge beschließen:

Das Angebot der aufsuchenden Jugendarbeit (Streetwork) soll in der Stadt Meerbusch ausgeweitet werden. Es wird ein freier Träger beauftragt, der mit subsidiären Leistungen die Aufgaben übernimmt. Dabei ist auf die Qualifizierung des Personals zu achten. In einer Leistungsvereinbarung sollten zunächst befristet für 1 Jahr ca. 120 Stunden monatlich in Auftrag gegeben werden.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt zu veranschlagen. (Haushaltsstelle: 5281200 – Seite 366).

Begründung:

Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen sollen Einrichtungen, Maßnahmen und Dienste der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung gestellt werden.
Kinder und Jugendliche benötigen gerade in der heutigen Zeit Anlaufstellen und Ansprechpartner, um mit den Problemstellungen des Alltags fertig zu werden.
Die aufsuchende Jugendarbeit wird zunehmend wichtiger – hier müssen zusätzliche Kapazitäten neben dem bestehenden Projekt AVP für russische Spätaussiedler – zur Verfügung gestellt werden.
Der personalneutrale Weg über eine Vergabe nach außen (freier Träger) sollte gegangen werden.
Der Bedarf an niedrigschwelliger Unterstützung wächst nicht zuletzt aufgrund sozialer Armut und beruflicher Perspektivlosigkeit, ganz zu schweigen vom allgemein steigenden Alkohol- und Drogenkonsum der Jugendlichen.

Vorsitzende: Ilse Niederdellmann, Unter'm Kurhut 6, 40667 Meerbusch, Tel. 02132/73777
Stellvertreter: Jürgen Elmer, Comeniusstr. 1, 40670 Meerbusch, Tel. 02159/50596

Sozialdemokratische Fraktion im Rat der Stadt

Meerbusch

Vereins-Scheck für Kinder und Jugendliche

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Beitrag der Meerbuscher Sportvereine für die örtliche Kinder- und Jugendarbeit kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Jedoch können immer mehr Familien mit geringem Einkommen sich den regulären Mitgliedsbeitrag für den Nachwuchs nicht mehr leisten.

Deshalb wird beantragt, dass die Stadt Meerbusch – zunächst als ein auf ein Jahr befristetes Pilotprojekt – einen Vereins-Scheck an Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen ausstellt, die in einem Haushalt leben, der ALG II oder vergleichbare öffentliche Transferleistungen bezieht
Der Vereins-Scheck kann bei einem Meerbuscher Sportverein – sofern er sich an diesem Pilotprojekt beteiligt – für eine kostenlose Jahresmitgliedschaft eingelöst werden.
Um sicher zu stellen, dass die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen alters- und kenntnisgerecht gefördert werden, soll von den Vereinen ein örtlicher Ansprechpartner benannt werden. Dieser kann gleichzeitig Sorge tragen, dass z.B. bei längerer Nichtnutzung die Mitgliedschaft wieder eingestellt wird und somit keine übermässige Belastungen für die Stadt Meerbusch entstehen.

Entsprechende Mittel für ca. 100 Mitgliedschaften (10.000 Euro) sollen in den Haushalt 2009 eingestellt werden.

Begründung:

Mit diesem Pilotprojekt soll sichergestellt werden, dass die Möglichkeit sich sportlich in eine Gemeinschaft einzubringen, allen Kindern und Jugendlichen aus Meerbusch offen steht. Zusätzlich wird die Gesundheitsförderung der Betroffenen unterstützt. Bei positiven Erfahrungen soll das Projekt in eine laufende Förderung überführt werden und bedarfsgerecht aufgestockt werden.

Vorsitzende: Ilse Niederdellmann, Unter'm Kurhut 6, 40667 Meerbusch, Tel. 02132/73777
Stellvertreter: Jürgen Eimer, Comeniusstr. 1, 40670 Meerbusch, Tel. 02159/50696

Sozialdemokratische Fraktion im Rat der Stadt

Meerbusch

Qualitätsstandards im Vorschulkindergartenjahr

Der Ausschuss möge beschließen:

Um beim Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule möglichst ein einheitliche Niveau an allen Grundschulen zu erreichen, sollen einheitliche Qualitätsstandard in den Tageseinrichtungen für Kinder in Meerbusch festgelegt werden. Hierzu solle die Verwaltung auch mit den freien Trägern einheitliche Standards erarbeiten.

Begründung:

Beim Wechsel vom Kindergarten zur Grundschule ist immer wieder ein recht unterschiedliches Niveau bei den Kenntnissen im Schreiben, Lesen und Rechnen der Kinder festzustellen. Damit ein weitestgehend einheitliches Eingangsniveau in den Grundschulen zu erreichen, ist es notwendig, einheitliche Qualitätsstandards in allen Meerbuscher Tageseinrichtungen für Kinder zu erarbeiten

Vorsitzende: Ilse Niederdellmann, Unter'm Kurhut 6, 40667 Meerbusch, Tel. 02132/73777
Stellvertreter: Jürgen Elmer, Comeniusstr. 1, 40670 Meerbusch, Tel. 02159/50596

Sozialdemokratische Fraktion im Rat der Stadt Meerbusch

Turn- und Spielgerät auf dem Schulhof der Brüder Grimm Schule

Der Ausschuss möge beschließen:

Auf dem Schulhof der Brüder Grimm Grundschule ist ein Spiel- und Turngerät aus Sicherheitsgründen abgebaut, dieses soll wieder durch ein neues Turngerät ersetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Kosten zu ermitteln und in den Haushalt für 2009 bereit zu stellen.

Begründung:

Insbesondere im Nachmittagsbereich wollen sich die Kinder spielerisch und sportlich betätigen, so dass das abgebaute Spiel- und Turngerät fehlt. Hier sollte möglichst schneller Ersatz geschaffen werden.

Vorsitzende: Ilse Niederdellmann, Unter'm Kurhut 6, 40667 Meerbusch, Tel. 02132/73777
Stellvertreter: Jürgen Elmer, Comeniusstr. 1, 40670 Meerbusch, Tel. 02159/50596

Bündnis 90 / Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Meerbusch

Geschäftsstelle:
Meerbuscher Straße 41
40670 Meerbusch-Osterath
Tel: 02159 / 51368
Fax: 02159 / 528143
e-mail:
buero@gruene-meerbusch.de

B90 / Die Grünen * Meerbuscher Str. 41 * 40670 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Petra Schoppe
- Service Zentrale Dienste -
40641 MEERBUSCH

9. November 2008

Antrag zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.11.2008

Sehr geehrte Frau Schoppe,

die Ratsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen stellt zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meerbusch am 18.11.2008 folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Kindergärten zu prüfen, ob es sinnvoller ist, dass die Stadt sowohl die Elternbeiträge als auch die Beiträge für die Mittagessen in Rechnung stellt.

Begründung:

In einer Reihe von Kommunen werden sowohl die Beiträge für den Kindergarten, als auch die für das Mittagsessen von der Verwaltung in Rechnung gestellt. Die Gründe, die dafür sprechen, sind:

- Es erleichtert den Eltern die Überweisung, da sie nur an einen Empfänger einen Betrag überweisen müssen.
- Die Überprüfung der Bedürftigkeit wird vereinfacht, da die Verwaltung die Daten der Eltern vorliegen hat.
- So ist ein Erlass des Beitrags für das Mittagessen einfacher.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.
Marco Becker / Sarah Stockmann
Bündnis 90 / Die Grünen

Bündnis 90 / Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Meerbusch

Geschäftsstelle:
Meerbuscher Straße 41
40670 Meerbusch-Osterath
Tel: 02159 / 51368
Fax: 02159 / 528143
e-mail:
buero@gruene-meerbusch.de

B90 / Die Grünen * Meerbuscher Str. 41 * 40670 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Petra Schoppe
- Service Zentrale Dienste -
40641 MEERBUSCH

9. November 2008

Haushalt **2009**
Produkt **060 030 010**

Antrag zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.11.2008

Sehr geehrte Frau Schoppe,

die Ratsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen stellt zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meerbusch am 18.11.2008 folgenden Antrag:

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss stellt in den Haushalt 2009 einen noch durch die Verwaltung zu konkretisierenden Betrag ein, um bedürftigen Kindern das Essensgeld in den Meerbuscher Kindertageseinrichtungen vollständig zu erlassen.

Begründung:

Nicht alle Eltern sind mehr in der Lage, die Beträge zur ausreichenden Versorgung Ihrer Kinder aufzubringen. Eine Reihe von Eltern melden ihre Kinder vom Ganztagsangebot in Kindertageseinrichtungen ab, weil sie zwar von den Elternbeiträgen, aber nicht vom Essensbeitrag befreit sind und die Kosten der Verpflegung schlicht nicht aufbringen können. Die allgegenwärtigen Armutsberichte, die statistisch belegte Armutsentwicklung und die auseinanderdriftende Einkommensschere lassen erkennen, dass viele Eltern auch bei Bezug staatlicher Leistungen das Bildungsangebot einer KiTa nicht umfassend nutzen können, weil ihnen diese Mittel fehlen. Selbst eine Vollzeiterwerbstätigkeit kann inzwischen zu Armut führen. Wir verweisen hier auf diverse Berichte zum Thema „Arm trotz Arbeit".

Die in der Vergangenheit anscheinend zwingende rechtliche Vorgabe, dass ein Eigenanteil durch die Eltern zu leisten ist, wird inzwischen rechtlich anders bewertet (siehe hierzu Anlage „Anrechnung des Essens auf SGB II-Leistungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales").

Die wünschenswerte Wertschätzung der Mittagsversorgung kann nicht mit dem Mittel indirekter „Ausschlüsse" der Kinder von dieser Versorgung erzwungen werden.

Wir halten deshalb eine Neubewertung der bisherigen Praxis für zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Marco Becker / Sarah Stockmann / Jürgen Peters
Bündnis 90 / Die Grünen

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
03. Jan. 2008
Anl. ... Akt ... Hl.

REFERAT IIb5
BEARBEITET VON Björn Kazda
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin
TEL +49 (0)30 18 527-6907
FAX +49 (0)30 18 10 527-6907
E-MAIL bjoern.kazda@bmas.bund.de
INTERNET www.bmas.bund.de

Berlin, 28. Dezember 2007
AZ IIb5 - 29023

Zweites Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II); Berücksichtigung von Zuschüssen zum Mittagessen an Kinder als Einkommen

Sehr geehrte Frau Kraska,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. September 2007, in dem Sie um Mitteilung meiner Rechtsauffassung zur Frage bitten, "ob und in welcher Weise eine kostenlose Mahlzeit an Schulen und Betreuungseinrichtungen bzw. ein Zuschuss zum Mittagessen für Kinder von Alg II-Leistungsempfänger/innen leistungsrechtlich zu berücksichtigen sind". Meine Antwort hat sich aufgrund der vordringlichen Zuarbeiten zu den laufenden Gesetzgebungsverfahren leider verzögert. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Voran stellen möchte ich, dass auf Grund der gesetzlichen Regelungen Kinder von Arbeitslosengeld II-Leistungsempfängern meist selbst – je nach Alter, Erwerbsfähigkeit und Hilfebedürftigkeit – Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Eine mögliche Berücksichtigung von Einkommen kann daher regelmäßig nur bei den Leistungen für diese Kinder selbst, nicht aber bei deren Eltern erfolgen (§ 9 Abs. 2 SGB II).

Auch nach Auffassung der Bundesregierung sollte eine Berücksichtigung solcher Leistungen aus den von Ihnen beispielhaft aufgeführten Gründen beim Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld der Kinder nicht erfolgen.

Die Bundesregierung hat deshalb mit der Neufassung der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung (Alg II-V) auf die Initiativen in den Bundesländern und bei den sozialen Trägern zur Bereitstellung von kostenlosen oder verbilligten Mittagessen reagiert. Mit Inkrafttreten der neuen Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung zum 1. Januar 2008 wird klargestellt, dass

Zuwendungen der freien Wohlfahrtspflege, die, wie bereitgestelltes Mittagessen, demselben Zweck wie die Leistungen nach dem SGB II dienen, nicht als Einkommen zu berücksichtigen sind, soweit sie die Lage des Empfängers nicht so günstig beeinflussen, dass daneben Leistungen des SGB II nicht gerechtfertigt wären (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 Alg II-V-neu). Dabei wird davon ausgegangen, dass der Wert des kostenlosen Mittagessens die Nichtberücksichtigung rechtfertigt.

Soweit Mittagessen durch die Kommunen zur Verfügung gestellt wird, greift eine neue Vorschrift in der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung, die die Berücksichtigung von Einnahmen aus Sachleistungen unter Berücksichtigung einer Bagatellgrenze neu regelt. Danach bleibt bereitgestellte Verpflegung, die in einem Monat den Betrag von 83,28 Euro nicht übersteigt, als Einkommen unberücksichtigt (§ 2 Abs. 5 Satz 3 ALG II-VO).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christiane Polduwe

Christiane Polduwe

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktion im Rat der Stadt Meerbusch

Geschäftsstelle
Meerbuscher Straße 41
40670 Meerbusch
Tel: 0 21 59 / 5 13 68
Fax: 0 21 59 / 52 81 43
e-mail: buero@grüne-meerbusch.de
http://www.gruene-meerbusch.de

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Meerbuscher Str. 41 * 40670 Meerbusch

An die Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses Petra Schoppe
Stadt Meerbusch über
- Service Zentrale Dienste -
40641 MEERBUSCH

Meerbusch, 9. November 2008

Antrag Haushalt 2009

Produkt 060 030 010

Elternbeitragssatzung der Stadt Meerbusch

Sehr geehrte Frau Schoppe,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18. November 2008 folgenden Antrag:

> **Der Elternfreibetrag für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen wird in der Elternbeitragstabelle mit 25.000 € festgelegt.**

Begründung:

Die Kostenbelastungen vieler Familien zwingen zu Anpassungen der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen. In einigen Kommunen wird inzwischen auf Elternbeiträge vollständig verzichtet, werden Beiträge reduziert oder nur noch zeitlich beschränkt erhoben. Bundesweit wird über ein völlig kostenfreies Bildungsangebot diskutiert.

Wir wollen dem Anspruch nach einem finanzierbaren Bildungsangebot für Kinder zumindest unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse mit obigem Beschlussantrag Rechnung tragen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Marco Becker / Sarah Stockmann / Jürgen Peters

Bündnis 90 / Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Meerbusch

Geschäftsstelle:
Meerbuscher Straße 41
40670 Meerbusch-Osterath
Tel: 02159 / 51368
Fax: 02159 / 528143
e-mail:
buero@gruene-meerbusch.de

_B90_ / Die Grünen * Meerbuscher Str. 41 * 40670 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Frau Petra Schoppe
- Service Zentrale Dienste -
40641 MEERBUSCH

9. November 2008

Antrag zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.11.2008

Sehr geehrte Frau Schoppe,

die Ratsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen stellt zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meerbusch am 18.11.2008 folgenden Antrag:

Die Verwaltung führt eine stadtweite Elternbefragung durch.

Begründung:

Diese Elternbefragung hat das Ziel, die über den gesetzten Rahmen hinaus bestehenden Bedarfe der Eltern abzufragen. Dabei sollen nicht nur die Eltern erfasst werden, deren Kinder sich bereits in einer Betreuungssituation befinden, sondern auch solche, die z.B. U2-Kinder haben, bzw. Kinder haben, die (noch) nicht betreut werden.
Selbstverständlich kann es vorkommen, dass die Angaben auch Wünsche widerspiegeln, dennoch ist es möglich, aus den angegebenen Daten eine bessere Planung abzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.
Marco Becker / Sarah Stockmann
Bündnis 90 / Die Grünen

Anlagen:
Vorlage aus dem JHA der Stadt Essen
Musterfragebogen der Stadt Schildgen

STADT ESSEN
Der Oberbürgermeister

Vorlage - Öffentlich -		
lfd. Nummer 1348	Jahr 2008	Geschäftsbereich 5

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Jugendhilfeausschuss	09.09.2008	Kenntnisnahme

Betreff

Betreuungsbedarf von Kindern im Alter von unter 3 Jahren
hier: Die Ergebnisse der Elternbefragung 2007

Datum: 14.08.2008	gez.: Renzel

Beschlussvorschlag

1. **Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.**
2. **Die Befragungsergebnisse sind bei der Ausbauplanung der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren bis 2013 zu berücksichtigen.**

Sachverhaltsdarstellung

1. Einleitung

Mit dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) sind die Kommunen verpflichtet, bis 2010 eine bedarfsgerechte Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von vier Monaten bis unter drei Jahren einzurichten. Der Ausbau der Kinderbetreuung zielt vorrangig darauf ab, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert wird. Eine gesetzlich vorgegebene Versorgungsquote wurde seiner Zeit nicht eingeführt.

Der JHA hat am 27.09.2005 das Handlungskonzept für die Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes, die Rahmenbedingungen für den weiteren Planungsprozess und das Ziel einer 18,8%igen Versorgungsquote für die Kinder unter drei Jahren beschlossen.

Ein zur Zeit in der parlamentarischen Diskussion befindlicher Entwurf der Bundesregierung eines Kinderförderungsgesetzes beinhaltet das Ziel ab 2013 den 1- und 2-jährigen Kindern einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zu geben und für die unter 1-jährigen Kinder ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Gleichzeitig geht die Bundesregierung davon aus, dass zur Erfüllung dieser Gesetzesnorm bundesweit eine durchschnittliche Versorgungsquote von 35% für unter 3-Jährige erreicht werden muss.

2. Die Befragung

Um die Ziele des Tagesbetreuungsausbaugesetzes erreichen zu können, wird den öffentlichen Trägern eine Übergangszeit bis 2010 zugestanden, allerdings mit der Verpflichtung, jährlich den jeweils aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen - Tagesbetreuungsausbaugesetz § 24a, Abs. 2 Nr. 2 -. Gleiches ist nach dem Kinderförderungsgesetz zu erwarten, in dem die Befugnis zum stufenweisen Ausbau bis zum Zeitpunkt der Rechtsanspruchserfüllung im Jahre 2013 die Verpflichtung umfasst, jährlich zum 31. Dez. jeweils den erreichten Ausbaustand festzustellen

und den Bedarf zur Erfüllung der Kriterien für die Vergabe von Plätzen bis zum Rechtsanspruchszeitpunkt zu ermitteln.

Aus diesem Grunde und um einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Essen erzielen zu können, hat das Jugendamt in 2007 das Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen gebeten eine stadtweite Elternbefragung mit dem Ziel durch zu führen, die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Essener Familien in Bezug auf die Betreuungsangebote zu erfahren und in die Fachplanung Kinderbetreuung (Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege) zu integrieren.

In gemeinsamen Gesprächen zwischen Jugendamt - Abt. Öffentlicher Träger / Jugendhilfeplanung und dem Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen – Abt. Statistik und Stadtforschung, wurde ein Fragenbogen entwickelt. Hierbei wurde auch auf die Erfahrungen anderer Städte zurückgegriffen.

Die Befragungsergebnisse sollten Aufschluss geben über

- Die derzeitige Betreuungssituationen (Art, Umfang, Betreuungspersonen)
- Die gewünschte Betreuungssituation (Art, Umfang, Betreuungspersonen)
- Auswirkungen der Betreuungssituationen auf die gegenwärtige bzw. zukünftige Erwerbstätigkeit der Eltern
- Zusammensetzung der Familien
- Derzeitige Erwerbs- und Einkommenssituationen der Eltern

Im Mai 2007 wurden insgesamt 6.441 Haushalte (50%) mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren angeschrieben.

2.930 Haushalte mit 3.218 unter 3-jährigen Kindern haben den Fragebogen zurückgesandt. Damit wurde eine für schriftliche Umfragen relativ hohe Rücklaufquote von 45,5% erreicht.

Das Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen hat die Ergebnisse der Elternbefragung für die weitere Jugendhilfeplanung ausgewertet und in einem Bericht (Band I und II) dargestellt. Diese sehr aufschlussreichen und überaus informativen Auswertungen werden als Anlage dieser Vorlage mit den beiden Berichten I und II präsentiert.

Besonderes Augenmerk verdienen folgende Aspekte:

2.1 „Beteiligung":

- Auffällig ist die mit rund 60% überdurchschnittliche Beteiligung der Eltern aus den Stadtbezirken II, VII und IX. Insbesondere in den Stadtbezirken V und VI, aber auch im Stadtbezirk I war das Interesse mit Rücklaufquoten von unter 40% deutlich geringer.

2.2 „Derzeitige Betreuungssituation"

- Die Hälfte der Kinder im Alter von unter 3 Jahren wird derzeit nicht durch andere Personen als Mutter oder Vater betreut. 35% werden regelmäßig mindestens einmal in der Woche durch andere Personen beaufsichtigt.
- Überdurchschnittlich häufig werden Kinder aus den Stadtbezirken II (47%), VIII (45%) und insbesondere IX (56 %) bereits vor ihrem dritten Geburtstag durch andere Personen betreut.

2.2 „Wunsch nach Veränderung der Betreuungssituation":

- Für fast zwei Drittel aller unter 3-Jährigen wünschen sich die Eltern eine Veränderung der derzeitigen Betreuungssituation.
- Insbesondere für Kinder aus Doppelverdiener-Haushalten wird überdurchschnittlich häufig (72%) ein Veränderungswunsch formuliert.
- Eltern haben klare Vorstellungen über den Zeitpunkt für eine Veränderung der Betreuung. Selten wird eine Betreuung für unter 1-Jährige ins Auge gefasst. 53% der Eltern wünschen sich eine Lösung, wenn das Kind mindestens zwei Jahre alt ist.

2.3. „Betreuungsbedarf":

- 20% der Kinder sollen nicht durch andere Personen, sondern ausschließlich von der Mutter und / oder dem Vater betreut werden.
- Für 57% der unter 3-Jährigen wird nach den Ergebnissen dieser Umfrage ein Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter gewünscht. Diese Versorgungsquote ist für die Bedarfsplanung als Maximalwert einzuordnen. Ein Minimalwert ergibt sich aus der Anzahl der Kinder, für die konkret ein Bedarf an Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter angegeben wurde. Diese absolute Zahl wird verdoppelt, da die Umfrage auf einer 50% -Stichprobe basiert. Die so zu berechnende Minimalversorgungsquote liegt dann bei 26%.
- 70% aller Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen bzw. bei Tagesmüttern sind für 2- bis unter 3-jährige Kinder vorzusehen, 26% für 1- bis unter 2-Jährige und mit nur 4% sehr wenige Plätze für Kinder, die noch nicht ein Jahr alt sind.
- Für mehr als ein Drittel aller Kinder im Alter von unter 3 Jahren, für die ein Bedarf an Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter besteht, wird eine Betreuung an weniger als fünf Tagen in der Woche favorisiert.
- Mit Blick auf die wöchentlichen Betreuungsstunden nach KiBiz sind die Bedarfe der Eltern sehr unterschiedlich. Für 38% der unter 3-Jährigen, die in Kindertageseinrichtungen oder durch eine Tagesmutter betreut werden sollen, wird eine wöchentliche Betreuungszeit von bis zu 25 Stunden als optimal angesehen. Etwa 20% dieser Kinder sollte mehr als 25 bis zu 35 Stunden beaufsichtigt werden und für zumindest 25% dieser unter 3-Jährigen wünschen sich die Eltern eine Betreuung von mehr als 35 Stunden

3. Konsequenzen der Elternbefragung für die Jugendhilfeplanung

- Das Jugendamt bezieht die Ergebnisse der Elternbefragung in die weiteren Ausbauplanungen der Plätze für die unter 3-Jährigen ein.
- Das Jugendamt bereitet für die November-Sitzung des Jugendhilfeausschuss eine Vorlage vor, in der die Ausbauerfordernisse bis 2013 für die Altersgruppe "Kinder unter 3 Jahren" im Kontext der Elternbefragung dargestellt wird.
- Die Ergebnisse werden im Facharbeitskreis Kinderbetreuung / der AG nach § 78 mit dem Ziel ausgewertet, die Aufgabenstellungen für die Weiterentwicklung der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu verabreden.
- Das Jugendamt plant im kommenden Kindergartenjahr im Rahmen eines Modellprojektes nach § 25 KiBiz in einigen Stadtteilen / Bezirken in Kindertageseinrichtungen / Familienzentren flexible Betreuungszeiten einzurichten.
- Der repräsentative Rücklauf der Elternbefragung zeigt, dass diese Form der Bedarfserhebung eine wichtige Methode der Elternbeteiligung ist und in Essen in noch festzulegenden Zeitabläufen wiederholt werden sollte.

Die Ergebnisse der Elternbefragung sind wichtige Grundlage für die weiteren bedarfsgerechten Ausbauplanungen für die Altersgruppe unter 3 Jahren in Essen.

Gesamtkosten / Folgekosten
(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n))

1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand:	**Ja** ☐	**Nein** ☒
2. Kalkulatorische Kosten:	**Ja** ☐	**Nein** ☒
3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten):	**Ja** ☐	**Nein** ☒
4. Sachkosten / sonstige Kosten:	**Ja** ☐	**Nein** ☒

Bedarf an Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren in Schildgen

1. Wann ist Ihr Kind geboren?

_____ Monat
200_____ Jahr

2. Nutzen Sie heute bereits eine Betreuung für Ihr Kind?

☐	nein
☐	ja, bei Verwandten oder Bekannten
☐	ja, in einer Spielgruppe
☐	ja, in einer Kindertagesstätte
☐	ja, in einer Tagespflegestelle
☐	ja, andere Betreuungsform und zwar: .....

3. Welche Betreuung benötigen Sie <u>zukünftig</u> für Ihr Kind?

Die folgenden Fragen beschäftigen sich mit dem Betreuungsbedarf in einem bestimmten Alter Ihres Kindes. Bitte geben Sie nur den Betreuungsbedarf für die Zukunft an und nicht für ein Alter, das Ihr Kind bereits überschritten hat. Beispiel: Wenn Ihr Kind 13 Monate alt ist, brauchen Sie die beiden Alterszeilen davor nicht mehr auszufüllen. Eine Erklärung zu den Betreuungsangeboten finden Sie im beigefügten Informationsblatt.

Alter des Kindes	**Keine Betreuung**	**Betreuung in einer Tages-pflegestelle**	**Betreuung in einer Spielgruppe**	**Betreuung in einer Kinder-tagesstätte**	**andere Betreuungsform z.B. Verwandte, Au-Pair**
bis 6 Monate	☐	☐	X	☐	
6 Monate bis unter 1 Jahr	☐	☐	X	☐	
1 Jahr bis unter 2 Jahre	☐	☐	X	☐	
2 Jahre bis unter 3 Jahre	☐	☐	☐	☐	

bitte wenden

4. Zu welchen Tageszeiten benötigen Sie die zukünftige Betreuung für Ihr Kind?
(bitte tragen Sie die Uhrzeiten ein)

Alter des Kindes	Ich benötige Betreuung (ab ... Uhr)	Ich benötige Betreuung (bis ... Uhr)	mit Betreuung über Mittag und Mittagessen (bitte ankreuzen)	Ich hole mein Kind mittags ab und bringe es zurück um
bis 6 Monate	Uhr	Uhr	☐	Uhr
6 Monate bis unter 1 Jahr	Uhr	Uhr	☐	Uhr
1 Jahr bis unter 2 Jahre	Uhr	Uhr	☐	Uhr
2 Jahre bis unter 3 Jahre	Uhr	Uhr	☐	Uhr

5. Zu welchen Wochentagen benötigen Sie die zukünftige Betreuung für Ihr Kind?
(bitte kreuzen Sie die Tage an)

Alter des Kindes	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
bis 6 Monate	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
6 Monate bis unter 1 Jahr	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1 Jahr bis unter 2 Jahre	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
2 Jahre bis unter 3 Jahre	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

6. Haben Sie noch sonstige Anregungen und Wünsche zu diesem Thema?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!
Nun nur noch den Fragebogen in den Rückumschlag und → ab geht die Post.

Bündnis 90 / Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Meerbusch

Geschäftsstelle:
Meerbuscher Straße 41
40670 Meerbusch-Osterath
Tel: 02159 / 51368
Fax: 02159 / 528143
e-mail:
buero@gruene-meerbusch.de

_B90_ / Die Grünen * Meerbuscher Str. 41 * 40670 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Petra Schoppe
- Service Zentrale Dienste -
40641 MEERBUSCH

9. November 2008

Haushalt **2009**
Produkt **060 010 010**

Antrag zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.11.2008

Sehr geehrte Frau Schoppe,

die Ratsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen stellt zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses Stadt Meerbusch am 18.11.2008 folgenden Antrag:

Der Stellenplan der Erziehungsberatungsstelle wird um 0,5 Stellen erhöht.

Begründung:

Wie die Verwaltung im Kapitel „Lagebericht" des Entwurfs des Jahresabschlusses 2007 auf Seite 44 schreibt, hat die Anzahl von Eltern, Kindern und Jugendlichen mit Beratungsbedarf zugenommen. Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Meerbusch bei dieser „qualitativ stetig wachsenden Problematik" zu unterstützen, ist eine Aufstockung der Personalstellen in diesem Bereich sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.
Sarah Stockmann / Guido Fliege
Bündnis 90 / Die Grünen